

Beschlussvorlage

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Nr.	2021/VG-NG102
Fachbereich	Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke

Sachbearbeiter(in)	Zuidema, Marion
Datum	29.11.2021

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Verbandsgemeinderat Nahe-Glan	15.12.2021	öffentlich beschließend
Ältestenrat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan	07.12.2021	nichtöffentlich vorberatend

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Haus- und Badeordnung für das Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" Bad Sobernheim vom 23.04.2013 und der Haus- und Badeordnung für das Freibad "In der Heimbach" Meisenheim vom 01.03.2018 und über die Neufassung der Haus- und Badeordnung für das Freibad "In der Heimbach" Meisenheim und das Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" Bad Sobernheim der Verbandsgemeinde Nahe-Glan ab dem 01.01.2022

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die beiden durch die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan betriebenen Freibäder in Meisenheim und Bad Sobernheim sollen ab dem 01.01.2022 gemeinsam in Betriebsführerschaft geführt werden. Dies wird in Meisenheim bereits seit 2006 erfolgreich praktiziert. Die Entscheidung über den zukünftigen Betriebsführer befindet sich noch in der Ausschreibungsphase und wird im November fallen, so dass eine einheitliche Haus- und Badeordnung für beide Bäder als sinnvoll erachtet wird.

Eine einheitliche Regelung ist sowohl für die Mitarbeiter, die in beiden Bädern eingesetzt werden als auch für die Badbesucher übersichtlicher und einfacher zu beachten.

In die neue Fassung wurden die sinnvollsten Punkte der beiden früheren Haus- und Badeordnungen übernommen, wobei ebenfalls Augenmerk auf die Erfahrungen aus der Praxis gelegt wurde.

Auf eine konkrete Festlegung der Öffnungszeiten für beide Bäder wurde in der Satzung bewusst verzichtet, da die Erfahrungen der beiden vergangenen Jahre zeigten, dass hier eine gewisse Flexibilität von Vorteil ist. Die Entscheidung über die Öffnungszeiten in der Saison 2022 wird zu einem späteren Zeitpunkt angetragen.

Die gesamten Änderungen sind dieser Beschlussvorlage zwecks einfacherer Vergleichbarkeit in der Anlage in Form einer Synopse beigefügt.

Der Werks- und Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 dem Verbandsgemeinderat Nahe-Glan einstimmig empfohlen, die Haus- und Badeordnung für das Frei- und Erlebnisbad „Am Rosenberg“ Bad Sobernheim vom 23.04.2013 und die Haus- und Badeordnung für das Freibad „In der Heimbach“ Meisenheim vom 01.03.2018 aufzuheben und der vorliegenden gemeinsamen Haus- und Badeordnung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan für das Freibad „In der Heimbach“ Meisenheim und das Frei- und Erlebnisbad „Am Rosenberg“ Bad Sobernheim zuzustimmen.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 03.11.2021 wurden Änderungen gewünscht, die in der angehängten Fassung überarbeitet wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat Nahe-Glan beschließt, die Haus- und Badeordnung für das Frei- und Erlebnisbad „Am Rosenberg“ Bad Sobernheim vom 23.04.2013 und die Haus- und Badeordnung für das Freibad „In der Heimbach“ Meisenheim vom 01.03.2018 aufzuheben und der vorliegenden gemeinsamen Haus- und Badeordnung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan für das Freibad „In der Heimbach“ Meisenheim und das Frei- und Erlebnisbad „Am Rosenberg“ Bad Sobernheim zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

[.....]
Vorsitzender